☐ Gemeinderat
☒ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 054/2023
Bearbeiter.: Claus Fecker

Sitzung am 10.05.2023
Aktenzeichen: 131.31

☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	14.12.2022	öffentlich
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	10.05.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Untersuchung der Eignung von Grundstücken für den möglichen Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Heinstetten
a) Vorstellung der Untersuchungsergebnisse
b) Beratung über den weiteren Fortgang

Beschlussvorschlag:

1. **Der Technische Ausschuss beschließt das Flurstück Nr. 246/21 im Gebiet „Pfarrwiesen“ in Heinstetten für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses vorzusehen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Mehrfachbeauftragung der Leistungsphasen 1 + 2 nach HOAI vorzubereiten.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

In seiner Sitzung am 14.12.2022 hat der Technische Ausschuss über den weiteren Fortgang zur Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Heinstetten beraten.

Auf Grundlage der vorgestellten Machbarkeitsstudie des Architekturbüros „bmattarchitektur“ aus Wellendingen hat der Technische Ausschuss daraufhin beschlossen, eine Sanierung am bestehenden Standort nicht weiter zu verfolgen. Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Feuerwehrabteilung Heinstetten einen groben, vorläufigen Raumbedarf zu ermitteln. Auf dessen Grundlage sollte die Verwaltung ein geeignetes Grundstück zur Realisierung eines möglichen Neubaus finden und dieses auf deren Realisierbarkeit hin prüfen.

II. Bedarfsermittlung

Auf Grundlage der bestehenden bzw. maximal möglichen Personenstärke sowie einschlägiger Vorschriften und Empfehlungen hat die Feuerwehrabteilung einen überschlägigen Raumbedarf ermittelt. Hieraus ergibt sich ein Flächenbedarf von rund 350 m² Gebäudefläche (bei teilweise 2-geschossiger Ausführung) sowie rund 750 m² Außenflächen. Unter Berücksichtigung der baurechtlich einzuhaltenden Abstandsflächen zu den angrenzenden Flurstücken besteht ein Gesamtflächenbedarf von rund 1.200 m².

III. Standortvorschlag

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung mögliche Standorte innerhalb der Gemarkung Heinstetten geprüft. Wesentliche Kriterien waren hierbei die Eigentumsverhältnisse, die vorhandene Erschließungssituation sowie die baurechtliche Unbedenklichkeit der Realisierung eines Feuerwehrgerätehauses.

Als am deutlich besten geeignet hat sich hierbei das Flurstück 246/21 im Gebiet „Pfarrwiesen“ herausgestellt.

Das Flurstück erfüllt die Kriterien vollumfänglich:

- Eigentum der Stadt Meßstetten
- Flurstücksgröße 1.167 m²
- Voll erschlossen
- Ausweisung als GE im Bebauungsplan „Pfarrwiesen“

Sollte die weitergehende Planung noch einen höheren Flächenbedarf ergeben, bietet sich zudem noch die Möglichkeit einer Erweiterung in Richtung Osten. Die Fläche ist ebenfalls in städtischem Eigentum und innerhalb der GE-Fläche des Bebauungsplans.

Im Ortschaftsrat Heinstetten wurde der Vorschlag bereits vorgestellt und einstimmig beschlossen.

IV. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, ein Wettbewerbsverfahren in Form einer Mehrfachbeauftragung der Leistungsphasen 1 + 2 vorzubereiten.

Anlage
1 Lageplan Flst. 246/21